

FAQs zum Kita Online- Anmeldeverfahren

1.) Wo finde ich die App für das Online-Anmeldeverfahren für den Landkreis Lüchow-Dannenberg?

Antwort: Es ist eine Web-basierte App und nicht im App-Store bzw. Playstore zu finden. Sie gelangen zu dem Anmeldeverfahren über die **Homepage des Landkreises Lüchow-Dannenberg**, www.luechow-dannenberg.de/home/familie-soziales-gesundheit/familien-und-kinder/. Darüber gelangen Sie zur Informationsseite und dem direkten Link zum Anmeldeverfahren. <https://www.lkdan.kitaav.de/articles/information>

2.) Wie funktioniert das Anmeldeverfahren?

Wenn Sie das erste Mal das System nutzen wollen ist eine Registrierung erforderlich. Über den Registrierungslink können Sie sich anmelden. Bitte merken Sie sich gut die verwendeten Zugangsdaten.

3.) Welche Kinder müssen jetzt bis spätestens zum 31.01. für eine Betreuung angemeldet werden?

Es müssen alle **Neuanmeldungen** über das Online Anmeldeverfahren registriert werden. Soll Ihr Kind zwischen dem 01.08.2019 bis 01.05.2020 mit einer Betreuung in Krippe/Kindergarten/Hort starten müssen Sie sich jetzt online anmelden. Also auch bei einem Wechsel zwischen diesen Betreuungsformen.

4.) Wie wird die Anmeldung für Kitas zukünftig ablaufen?

Jedes Jahr gibt es die Anmeldephase für das folgende Kita-Jahr. Der Anmeldezeitraum wird immer der 01.Dezember bis zum 31. Januar sein. Ein Kita-Jahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli.

5.) Wie muss ich mein Kind anmelden, wenn es vor dem 01.08.2019 mit der Betreuung beginnen soll?

Dann sollten sich umgehend direkt an ihre Wunschkita wenden. Eine unterjährige Aufnahme von Kindern ist natürlich nur dann möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Durch den Systemstart ist es in diesem Jahr einmalig so, dass Anmeldungen für eine Betreuung mit Beginn vor dem 01.05.2019 schriftlich bei der jeweiligen Kita erfolgen müssen. Die Einrichtung/der Träger reicht die benötigten Anmelde Daten Ihres Kindes/Familie an den Landkreis Lüchow-Dannenberg weiter. Nur durch die Weitergabe der Daten kann sichergestellt werden, dass Ihr Kind im System berücksichtigt wird. Die aktuellen rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes werden sowohl von Träger als auch Landkreis beachtet.

6.) Wann muss ich mein Kind anmelden, wenn es nach dem 02.05.2020 mit einer Betreuung starten soll?

Ein Betreuungsstart zwischen dem 02.05. und 31.07. ist prinzipiell nicht möglich. Sie können Ihr Kind in der nächsten Anmeldephase am dem 01.12.2019 bis zum 31.01.2020 für einen Start ab dem 01.08.2020 anmelden. Anderenfalls können Sie jetzt Ihr Kind bereits für einen Start vor dem 02.05. anmelden.

7.) Mein Kind besucht bereits eine Einrichtung muss ich es erneut anmelden?

Nein, da Sie bereits einen gültigen Vertrag mit der Einrichtung haben. Dieser bleibt bis zum Wechsel der Betreuungsform bestehen. Bei einer Änderung des Betreuungsumfanges (Sonderöffnungszeiten, Wechsel Nachmittag/Vormittag/Ganztagsgruppe) ist keine Anmeldung im Online-Anmeldesystem notwendig. Bitte Sie dann sprechen direkt Ihre Kita-Leitung vor Ort an.

8.) Was tue ich, wenn ich die Einrichtung wechseln möchte?

Wenn Sie bereits einen Betreuungsvertrag haben aber Ihre Kita wechseln wollen, müssen Sie Ihr Kind im Online-Anmeldeverfahren für die neue Kita anmelden. Sofern Sie den neuen Platz erhalten denken Sie bitte daran Ihren alten Platz zu kündigen.

9.) Mein Kind soll von der Krippe in den Kindergarten wechseln. Wie muss ich das anzeigen?

Dafür ist eine Neuanmeldung über das Online-Anmeldeverfahren erforderlich.

10.) Ich möchte mein Kind nicht zum 01. August anmelden, sondern erst später, wann muss ich mich dann anmelden?

Wenn Sie schon im Vorfeld wissen, zu wann Sie den Betreuungsplatz benötigen, sollten Sie rechtzeitig Ihr Kind anmelden.

Beispiel: Sie wissen im Dezember 2018, dass Ihr Kind einen Betreuungsplatz zum 01.04.2020 benötigt, dann sollten Sie sich bereits im Dezember 2018 anmelden. Wenn Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt wissen, dass Sie zum 01.04.2020 einen Betreuungsplatz brauchen, dann können Sie sich wieder ab dem 16.03. für den Platz anmelden.

11.) Wann ist prinzipiell eine Anmeldung des Kindes in einer Einrichtung nicht möglich?

Nach dem Zeitraum der Anmeldephase zum neuen Kita-Jahr werden die Anmeldungen von den Einrichtungen ausgewertet. Die Kitas versenden über das Online-Anmeldeverfahren per Mail die Zu- und Absagen. Damit es nicht zu Problemen bei der Platzvergabe kommt, sind jährlich in der Zeit **vom 01. Februar bis zum 16. März keine Anmeldungen möglich**. Danach können Sie Ihr Kind wieder anmelden bis zum Aufnahmeende des nächsten Kita-Jahres.

12.) In welchem Zeitraum werden grundsätzlich keine Kinder aufgenommen?

Es werden jährlich keine Kinder in der Zeit vom 02.05. bis 31.07. in Kitas aufgenommen. Aus pädagogischer Sicht ist eine Eingewöhnung (Dauer einer Eingewöhnung bis zu 6 Wochen) vor der Sommerschließzeit wenig erfolgreich, da nach der dreiwöchigen Schließzeit der Kita die Kinder erneut eingewöhnt werden müssen. Daraus erwächst sich eine doppelte Belastung für die Kinder.

13.) Ich habe vergessen mich im Dezember bzw. Januar anzumelden, möchte dies aber im Februar bzw. Anfang März nachholen, meine Anmeldung funktioniert nicht und ich bekomme eine Fehlermeldung, warum?

Siehe Frage 11.

14.) Ich bin auf der Suche nach einer alternativen Betreuung meines Kindes im Alter von 1-3 Jahren, z.B. in Kindertagespflege. Wo melde ich mich an?

Anmeldungen für die Kindertagespflege sind nicht im Online-Anmeldeverfahren möglich. Melden Sie sich gern für eine Beratung im Kreishaus bei Frau Helmecke (05841-120 350) oder direkt bei der Tagespflegeperson Ihrer Wahl.

15.) Integrationsstatus – wie kann ich dies bei der Anmeldung schon deutlich machen?

Tragen Sie dies bitte in das Bemerkungsfeld ein und setzen das Häkchen bei der Dateneingabe unter den Angaben zum Kind bei „Kind hat Unterstützungsbedarf“. Die Kita kann dies bei der Vergabe entsprechend berücksichtigen.

Wenn Sie noch weitere Fragen bezüglich des Integrationsstatus haben, müssen Sie Rücksprache mit Frau Grande halten. Bitte beachten Sie, dass Betreuungseinrichtungen mit Integrationsgruppen im Online-Anmeldesystem deutlich gekennzeichnet sind.

16.) Ich habe einen Fehler bei der Anmeldung gemacht oder möchte eine Änderung vornehmen, was nun?

Zunächst müssen Sie die bereits getätigte Anmeldung löschen. Danach müssen Sie die Anmeldung erneut mit den von Ihnen gewünschten Angaben tätigen. Die bereits von Ihnen eingepflegten Stammdaten des Kindes und der Erziehungsberechtigten bleiben für Sie gespeichert, dadurch ist der Zeitaufwand für Sie geringer.

17.) Mein Kind braucht eine andere bzw. längere Betreuungszeit, muss ich dies über das System melden?

Nein, die Wünsche von Änderungen bezüglich der Sonderöffnungszeiten oder zum internen Wechsel von Gruppen z.B. von Nachmittag in den Vormittag oder in eine Ganztagsgruppe äußern Sie bitte direkt gegenüber Ihrer Kita-Leitung. Sie entscheidet (mit Ihrem Träger) nach Prüfung von Möglichkeiten vor Ort darüber und übernimmt anschließend die Eintragung für Sie im Online-Anmeldesystem.

18.) Wir wohnen noch nicht im Landkreis Lüchow-Dannenberg, wollen aber demnächst umziehen, wie muss ich vorgehen?

Sie melden sich bitte mit Ihrer aktuellen Adresse an. In dem Feld Bemerkungen tragen Sie bitte das geplante Umzugsdatum und den zukünftigen Wohnort ein. Bis Sie den Umzug belegen können, werden Anmeldungen von bereits im Landkreis lebenden Kindern bevorzugt. Sollten Sie zum Aufnahmebeginn nicht im Landkreis leben, ist die Aufnahme mit dem Landkreis abzustimmen.

19.) Mein Kind wird während des Kita-Jahres 3 Jahre alt und wird aktuell von einer Krippe bzw. Tagespflegemutter betreut. Muss ich trotzdem den Beitrag bezahlen, obwohl mein Kind nicht in den Kindergarten wechseln kann, weil alle Plätze belegt sind?

Nein, das müssen Sie nicht. Im Zuge der Beitragsfreiheit wird Ihr Kind ab Beginn des Monats in dem es sein 3. Lebensjahr vollendet beitragsfrei. Sofern Ihr Kind eine Tagespflegeperson besucht, wenden Sie sich hierzu bitte rechtzeitig an Herrn Möller (05841-120 335).

20.) Ich habe keine E-Mail Adresse oder keinen Computer oder Smartphone möchte mein Kind aber anmelden, wie kann ich das tun?

In diesen Fällen können Frau Boithling (05841-120 336) oder Frau Dammann (05841-120 423) im Kreishaus die Eingaben für Sie vornehmen.

21.) Ich wohne nah an einer Kita, möchte mein Kind dort aber nicht betreuen lassen, da die Öffnungszeiten nicht meiner Arbeitszeit entsprechen. Kann ich mein Kind in einer anderen Einrichtung mit passender Öffnungszeit betreuen lassen?

Ja, das können Sie. Bitte stellen Sie Ihre Prioritätenliste entsprechend Ihres Bedarfes zusammen. In dem Feld Bemerkungen tragen Sie bitte Ihren Arbeitsort z.B. Lüchow oder Dannenberg ein, daran wird die Kita-Leitung Ihren Bedarf viel besser zuordnen können. Bitte nicht einfach den Ort eintragen sondern z.B. „Ich arbeite in Lüchow“.

22.) Mein Kind soll im Alter von zweieinhalb Jahren mit einer Betreuung starten. Melde ich mein Kind in der Krippe oder schon gleich im Kindergarten an?

Grundsätzlich ist Ihr Kind im Krippenalter. Es gibt jedoch Kindergärten die einzelne Kinder bereits ab dem 2. Lebensjahr in alternsgemischten Gruppen aufnehmen können. Bitte informieren Sie sich daher vor der Anmeldung über die Angebote Ihrer Wunschkita. In diesem Zusammenhang sind die Eingewöhnungszeiten des Kindes zu bedenken, die ggf. in Krippe und Kindergarten entstehen.

23.) Mein Kind soll unbedingt die Waldgruppe einer Kita besuchen, wie kann ich es direkt auswählen?

Weisen Sie darauf unter Bemerkungen hin. Die Zuordnung Ihres Kindes zu einer bestimmten Gruppe Ihrer Wunschkita übernimmt die Kita-Leitung.